

Versicherungsschutz bei AG-Veranstaltung innerhalb der Schulferien?

Beitrag von „hugoles_AL“ vom 9. August 2015 09:58

Hallo Miteinander,

in BaWü beginnt das Schuljahr laut Schulgesetz §26 am 01.08. und endet am 31.07., daher sind alle Veranstaltungen, die irgendwann stattfinden, in irgendeinem Schuljahr 😊

Zur Vorgehensweise bei Schulveranstaltungen: bei uns ist es so: wenn der Schulleiter eine Veranstaltung als Schulveranstaltung anerkennt, greift auch der übliche Versicherungsschutz. Daher sollte immer Rücksprache mit der SL gehalten werden, zum Einen aus Transparenzgründen und zum Anderen eben aus versicherungsrechtlichen Gründen. Ich kann mir kaum vorstellen, dass eine Probe zur Musical-AG keine Schulveranstaltung werden kann, egal, wann sie stattfindet.

Weiter schöne Ferien!

ERGÄNZUNG: gemäß des NRW-Schulgesetzes, §7, sind der Beginn und das Ende des Sj wie in BaWü festgesetzt.